

BESCHEINIGUNG

zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Hiermit bestätigen wir, nach vorliegenden Informationen unserer Hersteller / Zulieferer, dass die von KVT-Fastening GmbH, gelieferten Standard-, Befestigungs- und Verbindungselemente der oben genannten Verordnung entsprechen. Bei unseren Produkten und Verpackungen handelt es sich im Sinne der REACH-Verordnung um Erzeugnisse und Artikel.

Wir haben unsere Lieferanten auf die Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung hingewiesen. Dies verpflichten sich, gem. der REACH-Verordnung, uns umgehend zu informieren, sollte ein Stoff der SVHC-Liste in unseren Artikeln über 0,1 Massenprozent vorhanden sein bzw. eine Beschränkung aus Anhang XVII vorliegen.

Nach aktuellem Stand (zur Kandidatenliste SVHC v. 25.06.2020) kann in unseren Artikeln Blei (Pb) CAS-No. 7439-92-1 in Stahl, Aluminium und Messing über 0,1 Masseprozent enthalten sein.

Gemeldete SVHC-Stoffe werden umgehend im Artikeltext angegeben und sind somit auf den Lieferpapieren (Auftragsbestätigung und Lieferschein) ersichtlich.

Illerrieden, den 07.07.2020



i. V. Helmar Matzky
QMB / UMB / EMB
Leiter Qualitätssicherung
Sicherheits-Ingenieur